## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerbeförderung nach § 28 Abs. 4 SGB II i.V. § 6 BKGG

Füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben für jedes in Ihrem Haushalt lebende Kind gesondert aus!

| Ihr Aktenzeichen | Eingangsstempel |
|---|---|
| | |

**Allgemeine Daten der Antragstellerin/des Antragstellers**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name | _____ | Vorname | _____ |
| Straße | _____ | Hausnummer | _____ |
| PLZ | _____ | Wohnort | _____ |
| Festnetz-Nr. | _____ | Handy-Nr. | _____ |
| IBAN | _____ | BIC | _____ |
| Kreditinstitut | _____ | Kontoinhaber(in) | _____ |

**Bezug/Beantragung anderer Sozialleistungen (Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen!)**

☐ Ich beziehe oder ich habe nachfolgende Leistungen für das unten genannte Kind beantragt:

☐ Wohngeld ☐ Kinderzuschlag ☐ Sozialhilfe nach dem SGB XII

**Allgemeine Hinweise**

Die Kosten der Schülerbeförderung können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn das Kind eine allgemein- bzw. berufsbildende Schule besucht. Die Leistungen werden nur nach Antragstellung und maximal ein Jahr rückwirkend erbracht.

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers**

Hiermit beantrage ich für mein Kind _____ geboren am _____
Leistungen für Bildung und Teihabe nach § 28 SGB II i.V.m. § 6 b BKGG für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges.

Mein Kind besucht zur Zeit die Klasse _____ folgender Schule _____

Mein Kind erhält eine Ausbildungsvergütung ☐ ja ☐ nein

**Leistungsvoraussetzungen**

Nach § 28 Abs. 4 SGB II können die Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges übernommen werden. Im Landkreis Saalekreis gilt die Schülerbeförderungssatzung vom 03.03.2010, wonach Schüler zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform befördert werden. Schüler, die aufgrund der unterschrittenen Mindestentfernung nicht kostenlos befördert werden, erhalten ebenso keine Schülerbeförderungskosten nach § 28 Abs. 4 SGB II. Schüler der Jahrgänge 11 und 12 der Gymnasien, 11 bis 13 der Gesamtschulen bzw. der Berufsfachschulen erhalten die Kosten für die Schülerbeförderung vom Landkreis Saalekreis zum Teil erstattet. Von den Fahrtkosten ist ein Eigenanteil von 100,00 Euro pro Schuljahr zu tragen. Das Sozialamt kann von diesem verbleibenden Anteil maximal 40,00 Euro jährlich nach § 28 Abs. 4 SGB II übernehmen, da es den Antragstellern nach § 28 Abs. 4 SGB II in der Regel zuzumuten ist, 5,00 Euro pro Monat aus dem Regelbedarf für die Schülerbeförderung aufzubringen.

**Leistungsgewährung**

Die Leistungsgewährung erfolgt durch Geldleistung an die Antragstellerin/den Antragsteller.

Hiermit beantrage ich für das Schuljahr _____/_____ Fahrtkosten in Höhe von insgesamt _____ Euro.

Mein Kind wird kostenpflichtig mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Ein Zuschuss zu den anfallenden Kosten wurde beim Schulverwaltungsamt des Landkreises Saalekreis beantragt.

☐ Seitens des Schulverwaltungsamtes bzw. sonstigen Dritten erfolgt die Übernahme der Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro

☐ Der Antrag wurde durch das Schulverwaltungsamt abgelehnt, da die Mindestentfernung zwischen Wohnort und der Schule des Kindes nicht überschritten wird. Die Entfernung beträgt ___ km (einfache Strecke).

***Der Bescheid des Schulverwaltungsamtes ist beizufügen.***

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

| Ort, Datum | Unterschrift der Antragsstellerin/des Antragstellers |
|---|---|